

BEITRAGSORDNUNG

des

Skiclub Köngen e.V.

Gegründet 1972



Gemäß § 7 der Satzung in der Fassung vom 15. Mai 2024 wird die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrags, die Aufnahmegebühren und die Umlagen von der Hauptversammlung festgelegt.

1. Beitragsordnung

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

2. Beitragsklassen / Beitragshöhe:

Beitragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe in Euro
01	Kinder / Schüler / Jugendliche – (bis 18 Jahre)	20,00 / Jahr
02	Erwachsene – (ab 18 Jahre)	30,00 / Jahr
03	Ehrenmitglieder - Ernennung bis Beitragsjahr 2016	Beitragsfrei
04	Ehrenmitglieder - Ernennung ab Beitragsjahr 2017	25,00 / Jahr

3. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt Euro 0,00

4. Versicherungsschutz

In den Mitgliedsbeiträgen ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich an den 1. Vorsitzenden des Vereins zu melden. Es sind nur Mitglieder beim WLSB versichert.

5. Beitragseinzug

Die Mitglieder sind verpflichtet dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung sowie ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt jährlich zum 10. Mai durch das SEPA-Lastschriftmandat und wird mindestens 14 Tage vorher schriftlich angekündigt.
(z.B. Homepage, Mitteilungsblatt Gemeinde Köngen)

Das Beitragskonto des Skiclub Köngen e.V. bei der Volksbank Kirchheim-Nürtingen lautet:

IBAN: DE29 6129 0120 0007 9920 09; BIC: GENODES1NUE

Gläubiger-Identifikationsnummer DE89ZZZ00000522749. Als Mandantenummer für die SEPA-Lastschrift wird die Mitgliedsnummer verwendet.

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Eine Barzahlung des Beitrages ist nicht vorgesehen.

Die Deckung von Kosten (z.B. Rückbuchungen), die dem Verein entstehen, weil das Konto des Mitgliedes nicht mehr den angegebenen Daten entspricht, trägt das Mitglied.

6. Beitragserhebung bei Neueintritten

Bei Vereinseintritt ist, unabhängig vom Zeitpunkt des Eintrittes, der gesamte Jahresbeitrag fällig.
(Das Geschäftsjahr des Vereins läuft vom 01.05. bis 30.04 des nächsten Jahres)

7. Austritt aus dem Verein

Nach § 6 der Satzung ist ein Austritt aus dem Verein nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss bis spätestens 31. Januar eines Jahres schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

8. Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden gemäß § 13 der Satzung gespeichert.

Köngen, 15. Mai 2024

gez. Stephan Kaiser 1. Vorsitzender